

Beförderungen für Seiteneinsteiger

Beitrag von „Moebius“ vom 19. September 2011 14:11

Im Bewerbungsverfahren muss man einen schriftlichen Stundenentwurf vorlegen, die Stunde halten und ein Gespräch zum Amt führen. Dann gibt es ein darüber ein Gutachten, das auch eine Note enthält. Diese Note und das Gutachten entscheiden letztlich darüber, wer die Stelle erhält. Zumindest in NDS ist das so, ich nehme mal an, dass es in NRW nicht wesentlich anders sein wird.

Ob derjenige der das Gutachten schreibt jetzt irgendwelche Vorurteile hat, kann man natürlich generell nicht sagen. In Einzelfällen möglicherweise.